

Judith Egger  
Seeblickstrasse 45  
9037 Speicherschwendi  
Telefon 071 344 10 24  
E-Mail [egger.judith@bluewin.ch](mailto:egger.judith@bluewin.ch)



Sozialdemokratische Partei  
Fraktion Kantonsrat AR

Judith Egger | Seeblickstrasse 45 | 9037 Speicherschwendi  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Speicher, 12. August 2022

## **INTERPELLATION zur Unterstützung und Förderung der Erwachsenenbildung bzw. allgemeinen Weiterbildung durch den Kanton**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Per Ende März 2022 hat die Erwachsenenbildung AR GmbH ihre Geschäftstätigkeit nach sechs Jahren infolge Pensionierung des Inhabers und Geschäftsführers eingestellt. Das private Unternehmen war entstanden, um Teile des Weiterbildungsangebotes des Berufsbildungszentrums (BBZ) Herisau weiterzuführen, nachdem dieses angekündigt hatte, im Zuge der Sparmassnahmen den defizitären Weiterbildungsbereich per März 2016 zu schliessen. Einige Jahre zuvor hatte bereits die Kantonsschule Trogen ihr Erwachsenenbildungsangebot eingestellt. Damit ging über die Jahre nicht nur die Angebotsvielfalt in Ausserrhoden stetig zurück, sondern auch das Engagement des Kantons im Bereich der allgemeinen Weiterbildung für Erwachsene.

Per 3. August 2022 hat sich nun auch der Verband Weiterbildung AR (WebAR) aufgelöst. WebAR wurde im Jahr 2007 von Weiterbildungsanbietern in Zusammenarbeit mit dem Kanton gegründet, mit dem Ziel, die Weiterbildungsangebote im Kanton zu koordinieren.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Art. 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die Aus- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung zu unterstützen.

Konkret sieht das Einführungsgesetz (EG) zum Bundesgesetz (BG) über die Berufsbildung in Art. 3 Abs. 2, lit d) vor, dass der Kanton mit Beschluss des Regierungsrates Angebote (...) der allgemeinen Weiterbildung führen kann. Nochmals erwähnt wird die Möglichkeit für den Kanton, eigene Weiterbildungsangebote zu führen, in Art. 16 Abs. 2.

Im Weiteren hält das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in Art. 10 Leistungsangebot Abs. 2 der Kantonsschule grundsätzlich die Möglichkeit offen, weitere Leistungen (wie z.B. Erwachsenenbildung) anzubieten.

Als minimale Verpflichtung in Bezug auf die allgemeine Weiterbildung hält die Verordnung zum EG zum BG über die Berufsbildung in Art. 16 Abs. 1 fest, dass der Kanton die allgemeine Weiterbildung durch Koordination fördert.

Schliesslich werden Kanton und Gemeinden durch Art. 49 Abs. 3 der Kantonsverfassung beauftragt, die sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern.

**Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie setzt der Kanton den verfassungsmässigen Auftrag, die Erwachsenenbildung zu unterstützen, aktuell um?
2. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie ein grösseres Engagement im Bereich der allgemeinen Weiterbildung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben aussehen könnte? Dies nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem verfassungsmässigen Auftrag, die sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern.
3. Aus welchem Grund wurde WebAR per 3. August 2022 aufgelöst?  
Wie nimmt der Kanton künftig seinen gesetzlichen Koordinationsauftrag wahr?
4. Existieren die sogenannten Bildungsgutscheine noch? Falls nicht, wann und weshalb wurden diese abgeschafft?

Die SP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Für die SP-Fraktion  
Judith Egger, Speicher